

Hausordnung

Aktivitäten

Die Teilnahme an den Gruppenveranstaltungen ist für alle Bewohner verbindlich. Jeder Bewohner muss regelmäßig an einer in- oder externen Aktivität teilnehmen.

Freizeit

Freizeit und Abmeldung beginnen erst nach Erledigung der Hausdienste und Zimmerreinigung.

Freitags muss die Rückkehr ins Haus bis 22.30 Uhr erfolgen.

Grundsätzlich müssen sich die BewohnerInnen beim Verlassen des Hauses abmelden und ihren Schlüssel abgeben.

Eine Abmeldung vom Mittagessen ist – außer bei Heimfahrten / Tagesbesuchen – nicht möglich. Es kann sich zwei mal pro Woche vom Abendessen abgemeldet werden. Die Abmeldung muss spätestens zum Beginn des Küchendienstes erfolgen.

Bei Abwesenheit ist selbständig für eine Vertretung zu sorgen.

Hygiene und Ordnung

Alle BewohnerInnen müssen auf Körper- und Zahnhygiene achten. Daher sollte jeden Tag saubere und ordentliche Kleidung getragen werden.

Für die bessere Selbst- und Fremdkontrolle gibt es einen Duschplan. Das Duschen sollte vor dem Abendessen erfolgen. Die sanitären Anlagen müssen stets sauber hinterlassen werden.

Es stehen allen BewohnerInnen Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

Die Zimmer und Gruppenräume müssen in angemessenem Zustand gehalten werden.

Das Lagern und der Verzehr von Lebensmitteln ist .

Haustiere sind nicht erlaubt

Barbeträge und Kleidergeld

Auszahlung und Einteilung der Geldbeträge erfolgen in Absprache mit dem Kontakterzieher und ggf. dem gerichtlich bestellten Betreuer.

Für Hygieneartikel steht monatlich ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung. Einkäufe werden bei Quittungsvorlage erstattet.

Telefon

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bewohner vom Telefon im Dienstzimmer telefonieren.

Für private Telefonate steht das Bewohnertelefon von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr zur Verfügung.

Es dürfen nur Handys mit Prepaidkarten benutzt werden. Diese sollten während der Arbeitszeit im Spind aufbewahrt werden.

Fernsehen

Das Fernsehen ist täglich ab 17.00 Uhr gestattet,

Freitag ab 15.00 Uhr,

Samstag und Sonntag ab 13.00 Uhr.

Während der Mahlzeiten muss das TV-Gerät ausgeschaltet werden.

Besuche

Besuche auf den Zimmern sind nur bis 21.30 Uhr erlaubt. Die An- und Abmeldung muss bei einem Erzieher erfolgen. Gegenseitige Besuche der beiden Gruppen können erst ab 17:00 Uhr getätigt werden.

Besuche der Eltern, Angehörigen und Freunde am Wochenende sollten nicht vor 14.00 Uhr stattfinden. Externe Besucher müssen das Haus um 21:00 Uhr verlassen.

Technische Geräte

Elektrische Geräte müssen angemeldet und genehmigt werden. Außerdem sind Geräte bei längerem Verlassen des Zimmers oder über Nacht auszustellen.

Für Unterhaltungselektronik und Computer folgt ein gesonderter Medienvertrag.

Fahrzeuge

Motorgetriebene Fahrzeuge sind erlaubt. Auf die StVZO und die StVO muss geachtet werden.

BewohnerInnen, die Medikamente nehmen, müssen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes vorlegen.

Privates – und Hausmobiliar

Für gestohlene oder zerstörte Gegenstände übernimmt das Haus keine Haftung. Der Verursacher von Schäden hat sich in angemessener Höhe an den Reparaturkosten zu beteiligen. Die Höhe wird im Einzelfall bestimmt.

Medikamente

Verordnete Medikamente und Kontrolluntersuchungen sind nach Anweisung des Arztes einzunehmen / durchzuführen.

Die Ausgabe und gegebenenfalls die Einnahme der Medikamente erfolgt im Erzieherbüro. Verweigerung, Unterschlagung oder Missbrauch der Medikamente kann zur Entlassung oder Einweisung in eine Fachklinik führen.

Es besteht absolutes Drogen- und Alkoholverbot

In Einzelfällen werden Kontrollen durchgeführt.

Das Rauchen ist ausschließlich in den Raucherbereichen erlaubt. (Terrasse Gruppe I und Balkon Gruppe II)

Beurlaubungen

Beurlaubungen und Ausgangsverlängerungen werden nach Rücksprache mit dem Erzieherteam genehmigt. Diese sind rechtzeitig zu beantragen und werden im Erzieherteam besprochen.

Streit und Konflikte

Körperliche, verbale und seelische Gewalt werden nicht geduldet.

Strukturierter Tagesablauf

Die Bewohner wecken sich selbst. In Ausnahmen weckt ein/e Mitarbeiter/in.

Montag bis Freitag

6.45 Uhr	Küchen- und Tischdienst
7.15 Uhr	Frühstück
8.00 Uhr	Schlüsselabgabe und Gang zur Werkstatt
8.30 Uhr	Arbeitsbeginn in der Karlstrasse
10.00 – 10.30 Uhr	Pause
10.30 – 12.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeit
12.15 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeit
15.45 Uhr	Arbeitsende
Ab 15.45 Uhr	Freizeit, Erledigung persönlicher Dinge

18.30 Uhr	Küchendienste
19.00 Uhr	Abendessen
19.30 Uhr	Wassertausch
Bis 21.45 Uhr	Freizeit und Rückkehr ins Haus
22.00 Uhr	Haus- und Bettruhe

Die Medikamentenausgabe erfolgt nach ärztlicher Verordnung.
Es besteht die Möglichkeit sich vom Abendessen abzumelden.

Mittwochs finden in der Werkstatt Unterricht, Exkursionen oder sportliche Aktivitäten statt.

Bei Bedarf kann auch mittwochs normaler Werkstattbetrieb erfolgen.

Die Teamsitzung der Mitarbeiter ist mittwochs in der Zeit von 12.30 Uhr und 16.00 Uhr.
Eine Abmeldung während der Teamsitzung ist nicht möglich.

Freitags endet die Arbeitszeit um 11.00 Uhr. Das Mittagessen beginnt um 11.15 Uhr.
Der Erzieher legt die Fernsehzeiten fest.

Samstag

Bis 10:00 Uhr	Frühstück
Ca. 12.30 Uhr	Mittagessen
19.00 Uhr	Abendessen

Gleiche Fernsehregelung wie Freitag!

Sonntag

Bis 10.00 Uhr	Frühstück (Teilnahme freiwillig)
12.30 Uhr	Mittagessen
19.00 Uhr	Abendessen
Bis 21.45 Uhr	Freizeit und Rückkehr ins Haus
22.00 Uhr	Haus – und Bettruhe

Dienste

Am Sonntag findet der wöchentliche Wechsel der Hausdienste statt!

Wenn ein/e BewohnerIn noch nicht in der Lage ist, seinen Dienst eigenständig auszuführen, kann er/sie zu einer weiteren Woche eingeteilt werden, jedoch nicht mehr als zwei Wochen in Folge.

BewohnerInnen, die aus nachvollziehbarem Grund ihren Dienst nicht ausüben können, müssen selbständig für eine Vertretung sorgen.

Bei Krankheit, Urlaub o. a. Abwesenheit wird die Vertretung durch Mitarbeiter geregelt.

Die Dienste sind täglich zu erledigen.

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die Hausordnung einzuhalten.

Biebortal, den

BewohnerIn

Vertreter der Einrichtung

Medienvertrag mit

Dieser Vertrag schließt folgende elektronischen Medien mit ein: TV-Geräte, VHS/DVD-Player, Computer, Spielkonsolen. Jedes Gerät ist den Erziehern zu melden.

Fernseher, Radios und neuartige Rundfunkgeräte (internetfähige PCs) müssen bei der GEZ gemeldet werden. Evtl. anfallende Gebühren müssen vom Nutzer entrichtet werden.

Es besteht die Möglichkeit, das von uns zur Verfügung gestellte WLAN für den Internetzugang zu nutzen. Dies ist ein kostenloses Angebot und stellt keine Verpflichtung dar. Der Zugang kann jederzeit begrenzt oder eingestellt werden. **Der Betrieb von sogenannten Surfsticks ist verboten!**

Das Herunterladen von illegalen Inhalten ist verboten und wird zur Anzeige gebracht!

Der Internetzugang steht in folgenden Zeiten zur Verfügung

Montag bis Freitag	17.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Samsatg und Sonntag	14.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Während der Mahlzeiten ist das Internet deaktiviert!

Ab 23.00 Uhr und bei längerem Verlassen des Zimmers sind alle Geräte abzuschalten!

Gewaltverherrlichendes pornografisches, kinderpornografisches und rechtsradikales Material ist verboten! Der Besitz oder die Weitergabe von verbotenem Material wird zur Anzeige gebracht. Die Altersbeschränkungen müssen eingehalten werden.

Das Nichteinhalten der Vereinbarung kann den Einzug des Gerätes / der Geräte zur Folge haben!

Folgende Geräte werden verwendet:

- Radio
- Fernseher
- Receiver
- Videorecorder / DVD-Player
- Spielkonsole/n Welche:
- Computer / Laptop

Biebortal, den

BewohnerIn

VertreterIn der Einrichtung